

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0485/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Berliner Platz - Taubenfütterung		

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat um einen Bericht bzw. um die Beantwortung einiger Fragen zur Taubenfütterung auf dem Berliner Platz gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat um Informationen zur Taubenfütterung auf dem Berliner Platz und um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten.

1. Ist es richtig, dass nach wie vor seit Inkrafttreten der Straßensatzung das Füttern von Tauben auf Straßen und Plätzen verboten ist?
2. Seit wann gilt dieses Verbot?
3. Wie wird dieses Verbot durchgesetzt?
4. Wurde bereits Maßnahmen gegen Zuwiderhandelnde verhängt / ergriffen?
5. Wenn ja, wie viele (in Oberbarmen)?

6. Ist es richtig, dass vor ca. zwei Jahren sowohl der Bezirksbürgermeisterin wie auch dem SPD-Fraktionssprecher auf Anfrage mitgeteilt wurde, die Fütterung der Tauben werde unter Einsatz empfängnisverhütender Mittel zur Nachwuchsreduzierung mit Einzelerlaubnis der Stadt durchgeführt?
7. Ist es richtig, dass der Presse jüngst berichtet wurde, die Tauben werden seit Jahren in Oberbarmen zur Förderung einer Ortsansässigkeit und späteren Ansiedlung in einem Taubenhaus angefüttert?
8. Warum ist die Planung eines Taubenhauses in Oberbarmen niemandem bekannt gewesen?

Zu 1.: Nach § 3 III Nr. 16 der Straßenordnung ist das Füttern von Tauben nicht zulässig

Zu 2.: Das Verbot gilt seit Inkrafttreten der Straßenordnung im Jahr 1993

Zu 3.: Das Verbot wird durch Kontrollen des Ordnungsdienstes sowie durch die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgesetzt.

Zu 4 und 5.: In den letzten drei Jahren wurden 25 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Aufschlüsselung nach Stadtgebieten ist statistisch nicht erfasst.

Zu 6.: Diese Aussage ist zumindest von der Ordnungsbehörde nicht erfolgt. Darüber hinaus ist keine Erlaubnis erteilt worden. Seitens der Ordnungsbehörde wurde das Füttern lediglich geduldet; also im Rahmen des Opportunitätsprinzips auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verzichtet.

Zu 7. Tauben sind standorttreu. Um zu verhindern, dass die Tauben ganztägig nach Futter suchen und so das Stadtbild prägen, wurde geduldet, dass der Verein Stadttiere e.V. auf dem Berliner Platz zur immer gleichen Zeit die Tauben füttert. Nach erfolgter Fütterung suchen die Tauben ihre Nistplätze auf.

Zu 8. Ob bzw. warum in Oberbarmen nicht bekannt ist, dass diese Maßnahme erfolgt, kann von der Ordnungsbehörde nicht beurteilt werden. Die Ordnungsbehörde ist auch nicht für die Errichtung von Taubenhäusern zuständig. Von hier wurde lediglich das seinerzeit vom Veterinäramt begrüßte Füttern der Tauben geduldet.

Die aktuelle Planung sieht vor, dass dem Verein Stadttiere e.V. kurzfristig ein Grundstück im Bereich der Rittershausener Brücke sowie ein Container zur Verfügung gestellt werden sollen, damit dort ein Taubenschlag eingerichtet werden kann.

Für weitere Rückfragen bitte ich, den Verein Stadttiere e.V. zu kontaktieren, die in einer ihrer nächsten Sitzungen sicherlich gerne ihre Konzeption und die damit verbundenen Vorteile erläutern werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Demografierrelevanz

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt